



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 26.07.2021

Seite 1 von 4

An die
Beteiligten der Frühzeitigen Unterrichtung
gemäß Beteiligtenliste

Aktenzeichen:
32/61.6.2-2.11-35

35. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Umwandlung von Waldbereich und Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) in Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) sowie die Änderung von Allgemeinem Siedlungsbereich (ASB) in Waldbereich und Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) im Bereich Buschhausen, Gemeinde Engelskirchen

Auskunft erteilt:
Herr Flad
Herr Janes
regionalplanung@brk.nrw.de
Zimmer: K 730
Telefon: (0221) 147 - 2381
3516
Fax: (0221) 147 -

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Anlage: Beteiligtenliste

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Die Gemeinde Engelskirchen hat mit Schreiben vom 10.12.2020 eine Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln, angeregt. Beabsichtigt ist die Umwandlung von Waldbereich und Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) sowie die Änderung von Allgemeinem Siedlungsbereich (ASB) in Waldbereich bzw. Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB).

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Anlass zur Anregung der Regionalplanänderung für die Gemeinde Engelskirchen ist eine in den letzten Jahren verstärkte Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Gemeindegebiet Engelskirchens, die von einer kleinteiligen Erweiterung von Wohnbauflächen bzw. Wohngebieten nicht ausreichend gedeckt werden kann. Der angeregte Änderungsbereich befindet sich am Ortsteil Buschhausen.

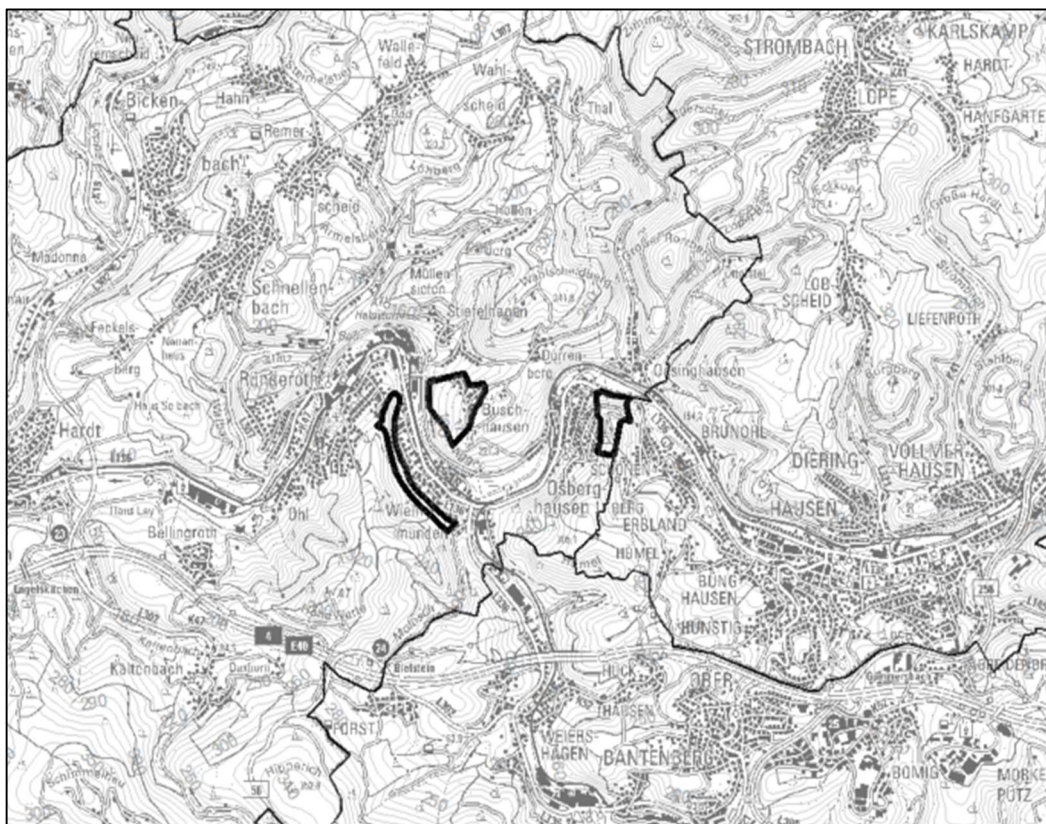
Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Gegenstand der Planänderung ist die Umwandlung eines im rechtswirksamen Regionalplan Köln festgelegten und etwa 17 ha großen Waldbereichs und Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB). Des Weiteren wird in den Ortsteilen Wiehlmünden und Osberghausen insgesamt ca. 20,3 ha „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) in „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ bzw. „Waldbereich“ umgewandelt, um einen gleichwertigen Flächentausch sicherzustellen. Die Lage der insgesamt drei Änderungsbereiche (zentraler Änderungsbereich und zwei Tauschflächen) ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Lage der Änderungsbereiche





Mit diesem Schreiben möchte ich Sie als die in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) frühzeitig über die zuvor dargestellten Planungsabsichten unterrichten. Zugleich bitte ich Sie, im Sinne des § 9 Absatz 1 Sätze 2 und 3 ROG, mir bis zum

13. August 2021

die Ihnen bereits vorliegenden Hinweise aus Ihrem Geschäftsbereich, die für die oben geschilderte Regionalplanänderung von Belang sind, zu übermitteln. Bitte teilen Sie mir mit, welche Planungen und Maßnahmen Sie beabsichtigen oder bereits eingeleitet haben, die für die oben genannte Planaufstellung bedeutsam sein können. Geben Sie dabei bitte auch deren zeitliche Perspektive an. Um die besten verfügbaren Daten für unsere planerische Abwägung sicherzustellen, bitte ich Sie weiter, mich über Aspekte, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zu informieren.

Ihre Unterlagen bzw. Informationen senden Sie bitte unter Angabe Ihrer Beteiligtennummer und dem Bezug zur Frühzeitigen Unterrichtung dieses Verfahrens vorzugsweise in digitaler Form an

regionalplanung@brk.nrw.de

zu.

Bitte beachten Sie bei einer Rückmeldung per E-Mail, in der Betreffzeile Ihrer E-Mail, nur die Kurzbezeichnung – **FU Engelskirchen** – einzutragen. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich.

Sofern ich von Ihnen bis zum genannten Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten habe, gehe ich davon aus, dass Ihnen – derzeit – keine entsprechenden Informationen vorliegen. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.



Datum: 26.07.2021
Seite 4 von 4

Bei fachlichen Rückfragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Flad (Dez. 32), 0221-147-2381; jan-kristian.flad@brk.nrw.de.

Bei organisatorischen Rückfragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Janes (Dez. 32), 0221-147-3516.

Dieser Informationsaustausch erfolgt unabhängig von Ihrer Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt im offiziellen Beteiligungsverfahren nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 19 Landesplanungsgesetz NRW zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu werden Sie rechtzeitig gesondert angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Regionalplanungsbehörde Köln